



Bericht und Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/825

Mit Plenarbeschluss vom 31. Mai 2013 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der mitberatende Innen- und Rechtsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, abschließend am 23. Oktober 2013, mit dem Antrag befasst und einstimmig beschlossen, sich dem Votum des federführenden Ausschusses anzuschließen.

Der federführende Wirtschaftsausschuss hat zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/825, sowie zu einem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich in mehreren Sitzungen, abschließend am 8. März 2017, mit den Vorlagen befasst.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/825, abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss ferner dem Landtag, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stärken

In einer modernen Demokratie sind Transparenz und Zugang zu Informationen notwendige Voraussetzungen für Teilhabe und Mitbestimmung. Menschen sollen gut informiert sein und die Möglichkeit haben, sich aktiv an politischen Prozessen zu beteiligen. Kernstück ist eine Beteiligungskultur auf allen Entscheidungsebenen.

Notwendig hierfür sind Transparenz und ein Wandel des Dialogs zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung auf allen Ebenen. Diese erfordern neben einer Dialog fördernden Kultur auch Dialog fördernde formale Verfahren. Hierzu gehören insbesondere:

- stärkere Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, auch durch erleichterte Bürgerbegehren. Hierzu bedarf es einer unentgeltlichen Beratung durch die Kommunalaufsicht, einer verbindlichen Kostenschätzung durch die Verwaltung, verlängerter Fristen, einer Absenkung der Quoren, einer Unterschriftenstaffelung nach Einwohnerzahlen, Streichung der Beschränkung auf wichtige Aufgaben und eines Anhörungsrechts in der Gemeindevertretung, wie mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung bereits eingeleitet,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Stärkung ihrer Interessen im kommunalen Bereich, wie mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung bereits eingeleitet,
- Erleichterungen bei den gesetzlichen Hürden für Volksinitiativen auf Landesebene, indem die Zustimmungsquoren gesenkt, die Eintragungsfristen verlängert und die Sammlung von Unterschriften erleichtert werden,
- erleichterte Erstellung von Alternativvorschlägen im laufenden Verfahren,
- transparenter und niedrighschwelliger Zugang zu den Grundlagen behördlicher Entscheidungen und Handlungen,
- Erweiterung der bestehenden E-Government-Infrastruktur und des „Schleswig-Holstein Gateway“, so dass es als Open Data Portal einen zentralen Zugang zu Verwaltungsprozessen und -daten ermöglicht. Dieses Portal soll öffentlich und transparent mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden,
- enge Einbindung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) bei der Etablierung neuer Beteiligungsformen,
- transparente Darlegung der Möglichkeiten und der Grenzen von Beteiligung in den jeweiligen Entscheidungsprozessen, wie mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung bereits eingeleitet.“

Christopher Vogt
Vorsitzender